

64. Jahrgang Nr. 39

Donnerstag, 24. September 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Neues Krefeld-Quiz mit 100 kniffligen Fragen	S. 311
Krefelder Wirtschaftsförderung	S. 312
Neue Hafen-Umschlaganlage	S. 312
Aus dem Stadtrat	S. 313
Bekanntmachungen	S. 313
Ausschreibungen	S. 315
Auf einen Blick	S. 316

NEUES KREFELD-QUIZ MIT 100 KNIFFLIGEN FRAGEN

Welcher kopflose Pariser findet sich auf Krefelder Kanaldeckeln? Welche Kirchengemeinde hat eine nicht begehbbare Treppe im Garten? Wo befindet sich die vermutlich größte Zahnbürste der Welt? - Dieses sind nur drei von 100 kniffligen Fragen des neuen Krefeld-Quiz. Ausgedacht hat sich diese Fragen rund um die Samt- und Seidenstadt Dr. Ingrid Schupetta, Leiterin der NS-Dokumentationsstätte der Stadt Krefeld.

Die Idee zu dem Krefeld-Quiz kam der Historikerin als sie in Düsseldorf andere Frage-und-Antwort-Spiele des Grupello-Verlags sah. „Wieso gibt es denn keines von Krefeld“, fragte sich Schupetta. Verleger Bruno Kehrein fragte sich das wohl auch und so erscheint in diesen Tagen nach knapp einem Jahr Vorbereitungszeit das Wissensspiel rund um Krefeld. „Frau Schupetta ist die schnellste Autorin des Verlags“, sagt Kehrein bei der Präsentation. Die einzelnen Fragen fielen der Leiterin der NS-Dokumentationsstelle bei der Gartenarbeit ein. „Ich hatte auf einen Schlag 50 Fragen“, so Schupetta. Sie stellt beispielweise Fragen aus Stadtgeschichte, Brauchtum, Wirtschaft, Sport, Kunst, Architektur und Film.

Die Frageformulierungen sind „um die Ecke“ gedacht, damit das Lösen auch Vergnügen bereitet. Damit man ohne Lexikon und



Internet spielen kann, gibt es vielfach drei vorgegebene Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Vortrefflich lässt sich das Kartenspiel übrigens mit typischen Krefelder Produkten ergänzen, die im Spiel erwähnt werden. Ein perfektes Quiz also für den Geist und den Gaumen.

Ob es eine zweite Auflage oder gar einen zweiten Teil geben wird, hängt nun vom Verkaufserfolg ab. „Ich bin mir sicher, dass es nicht die einzige Auflage ist, die wir für Krefeld drucken“, meint Kehrein. Das Krefeld-Quiz kostet 10,90 Euro und ist in einer ersten Auflage von 3 000 Stück erschienen. In den kommenden Tagen ist das Spiel in der Tourist-Information der Stadt im Schwanenmarkt sowie in den Krefelder Buchhandlungen zu kaufen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 • KR 60 62 63



Die neuen Gesellschafter der Krefelder Wirtschaftsförderungsgesellschaft vor dem Krefelder Rathaus mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede (erste Reihe, Mitte, links) und dem WFG-Geschäftsführer Eckart Preen (erste Reihe, Mitte, rechts).

KREFELDER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG: 21 UNTERNEHMEN HABEN ANTEILE ERWORBEN

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld (WFG) ist neu aufgestellt worden, um die Wirtschaft einzubinden und dauerhafte Kommunikationsstrukturen mit Politik und Verwaltung zu etablieren. 21 private Gesellschafter haben einen Gesellschaftsanteil erworben. Ein weiteres Unternehmen wird in den kommenden Wochen einen Anteil erwerben. Hauptgesellschafter bleibt die Stadt Krefeld. Vertreter der 21 Unternehmen unterzeichneten im Rathaus die notariellen Urkunden. Anschließend empfing Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Unterzeichner im großen Ratssaal.

„Ich bin begeistert über die Resonanz, die es in der Krefelder Wirtschaft gegeben hat“, sagte Kathstede. Der Oberbürgermeister sprach von einer neuen Ära, die mit dem Einstieg der Unternehmen in die WFG begonnen habe. „Wir werden jetzt an den Strukturen des Standortes arbeiten“, so Kathstede. Mit vorläufig 21 privaten Gesellschaftern - darunter 18 Unternehmen sowie die IHK Mittlerer Niederrhein, die Niederrheinische Kreishandwerkerschaft, die Unternehmerschaft Niederrhein und der Einzelhandelsverband Krefeld-Kempen-Viersen - und dem Mehrheitsgesellschafter Stadt Krefeld - geht die WFG an den Start.

Die neu strukturierte Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird sich künftig vor allem um die Beratung der ortsansässigen Unternehmen und Existenzgründer in Standort- und Förderangelegenheiten sowie als „Behördenlotse“ um die Begleitung bei Genehmigungsfragen („Service-Center Wirtschaft“) kümmern. Zudem betreut sie Brancheninitiativen und Projekte. Darüber hinaus ist sie zuständig für das Marketing des Wirtschaftsstandortes Krefeld, indem sie diesen unter anderem auf Messen wie der „ExpoReal“ in München und sonstigen Veranstaltungen repräsentiert.

In einigen Wochen werden auf einer Gesellschafterversammlung auch die Vertreter der Wirtschaft für den Aufsichtsrat der neuen WFG gewählt, während die städtischen Vertreter durch den neuen Stadtrat entsandt werden. Sämtliche Grundstücks- und Immobiliengeschäfte inklusive der Vermietung und Verpachtung eigener Objekte sowie der Vermittlung von Fremdobjekten fallen künftig in den Zuständigkeitsbereich der Grundstücksgesellschaft der

Stadt Krefeld mbH & Co. KG. Eine enge Verzahnung der Gesellschaften ist über die Personenidentität in der Geschäftsführung gewährleistet.

Die neuen Gesellschafter der WFG: Alberdingk Boley, Bönders GmbH Spedition, Cargill Deutschland, Currenta, Einzelhandelsverband Kempen-Krefeld-Viersen, Evonik Stockhausen, Fluitronics, Freßnapf Holding, Gebr. Kickartz, Hafen Krefeld, Hauser, IHK Mittlerer Niederrhein, Jagenberg AG, Niederrheinische Kreishandwerkerschaft Krefeld-Viersen, Rostek & Pesch, Sparkasse Krefeld, Stadtwerke Krefeld, Tölke & Fischer, Unternehmerschaft Niederrhein, Volksbank Krefeld, Wilh. Schulz. Die Firma Siempelkamp soll ihren Anteil im September erwerben.

NEUE HAFEN-UMSCHLAGANLAGE FÜR DAS GEPLANTE KOHLEKRAFTWERK

Wenn im ChemPark in Uerdingen das neue Kohlekraftwerk gebaut wird, dann wird am Rhein auch eine neue Umschlaganlage errichtet, damit die angelieferte Kohle auch auf kürzestem Weg vom Schiff zum Kraftwerk gelangen kann. Rund 2,4 Millionen Tonnen pro Jahr sollen über den Fluss nach Uerdingen geliefert werden. Wie vom Rat der Stadt Krefeld gefordert, geschieht dies vom Umschlagplatz am Rhein aus über ein „eingehaustes“ Laufband, so dass beim Transport keine unnötigen Emissionen entstehen. Der Geschäftsführer des Hafens, Rainer Schäfer, stellte jetzt die ersten Pläne für die neue Anlege-Umschlagstelle im Uerdinger Norden vor.

Sie wird in der Nähe des Bayer-Casinos errichtet werden und groß genug sein, um einen Koppelverband von 185 Metern Länge mit einer Ladung von an die 5 000 Tonnen Kohle bedienen zu können oder auch zwei Binnenschiffe. Die Anlegestelle wird auf Pfählen errichtet und berücksichtigt damit den Hochwasserschutz und das Fließverhalten des Rheins. Damit bleibt der Flussquerschnitt bei höheren Wasserständen praktisch unverändert und der Rhein kann die bisherigen Retentionsflächen bei Hochwasser fluten.

Hochwasser bedingt auch die sichere Höhe der neuen Anlage, die 32 Meter über Normalnull liegen wird oder anders ausgedrückt knapp über Deichhöhe mit der Verladeplattform liegen wird. Diese Plattform wird an die 20 Meter breit, auf ihr stehen zwei Ladekräne. Diese Kräne werden die zuvor angefeuchtete Kohle von den Schiffen greifen und in einen Trichter entladen. Das ist der einzige Punkt, an dem Emissionen entstehen können. Die bewegen sich nach ersten Prüfungen um die zwei Mikrogramm pro Kubikmeter Luft vor einer allgemeinen Hintergrundbelastung von 17 Mikrogramm in diesem Gebiet. Das ist nach einer Einschätzung von Schäfer unter Umweltgesichtspunkten ein Spitzenwert, zumal diese Belastung nur in einem Umkreis von 200 Metern um die Verladeanlage nachweisbar sein wird. Von der Umschlagstelle aus wird die Kohle über eine rund 1,2 Kilometer lange, eingehauste und staubdichte, geschlossene Bandanlage zum Kraftwerksbunker transportiert, so dass keine weiteren Emissionen entstehen können.

Mit der Planung der Anlage ist Dr. Christian Weiler von Grontmij DPU, befasst. Er sieht den großen Vorteil der aktuellen Planung in den geringen Umweltbelastungen: „Das Layout der Anlage ist bewusst so gewählt, dass keine Wohngebiete betroffen sind. In

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

direkter Nähe der Umschlagstelle werden wir einschließlich der Hintergrundbelastung unter 50 Prozent des Grenzwertes für Feinstaub bleiben. Und durch das geschlossene Transportsystem fallen nur hier Belastungen an.“

Die Stadt Krefeld hat den Antrag für die entsprechende Ausweitung des Hafengebiets als zuständige Gebietskörperschaft gestellt. Die Genehmigung ist Aufgabe der Bezirksregierung Düsseldorf. Am 17. September ist dort ein erstes Prüfungsverfahren. Das ganze Genehmigungsverfahren dürfte frühestens im November 2010 abgeschlossen werden können. Mit dem Bau der rund 20 Millionen Euro teuren Anlage wird natürlich nur begonnen, wenn auch das Kraftwerk in Bau ist. Für den Bau der Umschlaganlage wird mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **28. September 2009 bis 2. Oktober 2009** tagen folgende Ausschüsse:

Donnerstag, den 1. Oktober 2009

15.00 Uhr Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit §§ 5 (3) und 86 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) gebe ich folgendes bekannt:

Am Donnerstag, 01. Oktober 2009, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

**2. Sitzung des Gemeinsamen Kreiswahlausschusses
für die Wahlkreise
111 Krefeld I - Neuss II und 115 Krefeld II - Wesel II
zur Bundestagswahl 2009**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 27. September 2009 für die Wahlkreise

a) 111 Krefeld I - Neuss II

b) 115 Krefeld II - Wesel II

2. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

3. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Krefeld, den 17. September 2009

Der Vorsitzende
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge der heutigen Erschließungssituation im Bereich der Häuser Immenhofweg 38 u. 40 wurden zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten die vorhandenen Hausnummerierungen gedreht.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhielt das bisher unter der Bezeichnung geführte Gebäude

Immenhofweg 40 neu die Bezeichnung **Immenhofweg 38**
und

Immenhofweg 38 neu die Bezeichnung **Immenhofweg 40**
zugeteilt.

Krefeld, den 16. September 2009

Geschäftsbereich VI
- Planung und Bau -
Thomas Visser
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER PRÜFUNGS- TERMINE FÜR DIE FISCHERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Fischereibehörde führt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW Nr. 4 vom 23.01.1998), am **24.11. und 25.11.2009** eine Fischerprüfung durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Zimmer 413, eingereicht werden.

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gem. § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung dürfen nicht zugelassen werden:

- a) Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben und
- b) Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist;

dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 (4) und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt.

Krefeld, den 09. September 2009

Im Auftrage
Helmut Drüggen

VORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Auf Grund der Neuwahl des Rates der Stadt Krefeld am 30. August 2009 ist der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Aus diesem Anlass werden die in § 4 Absatz 2 b und c der Satzung für das Jugendamt der Stadt Krefeld vom 17. November 2008 (veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2008) zur Ausübung des Vorschlagsrechtes zugelassenen Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände aufgefordert, ihr Vorschlagsrecht innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung auszuüben.

Sofern von dem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht wird, müssen die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände jeweils zwei Mitglieder sowie deren Stellvertreter vorschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, 47792 Krefeld zu richten.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Roland Schneider
Beigeordneter

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„9. DORTMUNDER MUSEUMSNACHT“

Geltungsdauer: Samstag, 26. September 2009 bis Sonntag, 27. September 2009

1. Berechtigte

Besucher der 9. Dortmunder Museumsnacht am 26./27.09.2009.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten für die 9. Dortmunder Museumsnacht gelten an den Veranstaltungstagen zugleich als Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von den Veranstaltungsstätten in Dortmund.

Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 26.09.2009 ganztägig bis zum 27.09.2009 bis 7.00 Uhr.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„VERANSTALTUNG ‚SYNDICATE‘, DORTMUND“

Geltungsdauer: Samstag, 3. Oktober 2009 - Sonntag, 4. Oktober 2009

1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltung „Syndicate“ am 03.10.2009/04.10.2009 in den Westfalenhallen in Dortmund.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten für die Veranstaltung „Syndicate“ gelten am 03.10.2009/04.10.2009 zugleich als Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von der Veranstaltung in den Westfalenhallen in Dortmund in VRR-Verkehrsmitteln. Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 03.10.2009 ganztägig bis zum 04.10.2009 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden durch den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein

ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen. Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.



AUSSCHREIBUNGEN

AUSSCHREIBUNG DES ABSCHLEPP- UND SICHERSTELLUNGSVERTRAGES UND DER DURCHFÜHRUNG VON ZWANGSWEISEN KRAFTFAHRZEUGTÜRÖFFNUNGEN

Ausführungsort: Stadtgebiet Krefeld

Ausführungszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2012

Leistungsumfang:

Gefordert wird aufgrund amtlicher Anordnung das fachgerechte Abschleppen, Verwahren sowie Versetzen von Fahrzeugen aller Art im gesamten Stadtgebiet Krefeld. Darüber hinaus sind zwangsweise Kraftfahrzeugtüröffnungen vom Leistungsumfang erfasst.

Verlangt werden eine 24-stündige Erreichbarkeit sowie eine Einsatzzeit von 15 Minuten.

Es muss ein Fuhrpark von mindestens drei Abschleppfahrzeugen bereitgehalten werden, wobei mindestens ein Fahrzeug auch die Voraussetzung erfüllen muss, Lastkraftzüge über 7,5 t sachgerecht abzuschleppen.

Das Betriebs- und Verwahrgelände muss über ausreichende Stellflächen auch für das Abstellen von Lkw verfügen und Fahrzeuguntersuchungen ermöglichen. Es muss in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie sich anschließendem maximalen Fußweg von 10 Minuten erreichbar sein.

Mindestbedingungen:

a) mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:

- Kopie der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder der Lizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr;
- Erklärung über Größe und Lage des Betriebs- und Verwahrgeländes einschließlich Benennung des Grundstückseigentümers
- Erklärung über den Fuhrpark
- Kopie eines Versicherungsvertrages, der sowohl das Betriebshaftungs-, das Kraftfahrzeugübergangs- als auch das Kraftfahrzeugtransportrisiko abdeckt sowie Schäden bei der Verwahrung (einschließlich Schäden durch unbefugte Benutzung oder Verlust) nach Maßgabe des § 417 i.V.m. § 390 bzw. den §§ 429 ff HGB verschuldensunabhängig abdeckt

b) vor Auftragserteilung vorbehaltene Nachweise:

- Referenzen über vergleichbare Aufträge aus den letzten 3 Jahren

- polizeiliches Führungszeugnis und Verkehrszentralregisterauszug des Betriebsinhabers und der voraussichtlich eingesetzten Mitarbeiter
- Grundbuchauszug oder Mietvertrag über das Betriebs- und Verwahrgelände
- Darstellung der Sicherstellung einer 24-stündigen Erreichbarkeit
- Darstellung der Sicherstellung der vorgegebenen Anfahrtszeit zum Einsatzort von grds. 15 Minuten
- Inaugenscheinnahme des Betriebs- und Verwahrgeländes

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können ab dieser Bekanntgabe bis zum **23.10.2009** bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Ordnung, angefordert werden. Dies ist möglich durch persönliche Abholung montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr in Zimmer B 204, 2. Etage oder über nachfolgende Postadresse:

Stadt Krefeld
Fachbereich Ordnung -32-
Hansastraße 32
47799 Krefeld

Telefon (02151) 862301

Telefax (02151) 862309

Schlußtermin für Angebotseingang:

Montag, 02.11.2009 - 10:00 Uhr beim Fachbereich Ordnung der Stadt Krefeld, Hansastraße 32, 47799 Krefeld, 2. Etage, Zimmer B 204

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt Krefeld zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen einzureichen.

Digitale Angebote:

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Arbeitsgemeinschaften:

§ 21 Nr. 4 VOL/A

Teilnahme am Submissionstermin:

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Die Bieter sind bis zum **30.11.2009** an ihre Angebote gebunden.

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 25 Nr. 3 VOL/A).

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zu den Verdingungsunterlagen erteilt Frau Ropertz: Telefon: 02151/862301, Fax: 02151/862309.

Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, Fax: 0211/475-3939, zu beantragen.

Krefeld, den 07. September 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik

0180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

25. 09. 2009 – 27. 09. 2009

Herbert Panhey GmbH,
Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 54 0337

02. 10. 2009 – 04. 10. 2009

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
59 29 28, 0172 206 1994, 0172 262 1571

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



APOTHEKENDIENST

Montag, den 28. September 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Dienstag, den 29. September 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum, Melanchthonstr. 5/Ecke Kölner Str.

Mittwoch, den 30. September 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Straße 2

Donnerstag, den 1. Oktober 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Freitag, den 2. Oktober 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Samstag, den 3. Oktober 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Sonntag, den 4. Oktober 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 566-570
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.